

Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 17.12.2009 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat der Stadt erkannte die erweiterte Tagesordnung an.	36/10
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 29.10.2009	Der Rat der Stadt erkannte die Niederschrift an.	37 -38/10
2a.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 29.10.2009 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	39/10
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 25.6.2009 gefassten Beschlüsse	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
4.	Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	40/10
5.	Entlastung des Betriebsausschusses für das Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg für das Wirtschaftsjahr 2008	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	41/10
6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 9.12.2009; Anpassung des Wasserpreises zum 1.1.2010	Der Rat der Stadt lehnte den Vertagungsantrag ab und bestätigte die Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses.	42-43/10
7.	Wirtschafts- und Finanzplan des Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg für das Wirtschaftsjahr 2010	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	44/10
8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 9.12.2009; Anpassung der Kanalnutzungsgebühren und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg ab 1.1.2010	Der Rat der Stadt lehnte den Vertagungsantrag ab und bestätigte die Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses.	45-46/10

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009

9.	Wirtschafts- und Finanzplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg für das Wirtschaftsjahr 2010	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	47/10
10.	Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften am Sonntag, dem 2.5.2010 am Sonntag, dem 31.10.2010 am Sonntag, dem 5.12.2010	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	48/10
11.	Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg	Der Rat der Stadt beschloss die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg.	49/10
12.	Änderung Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg	Der Rat der Stadt beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg.	50-58/10
13.	Bildung des Jugendhilfeausschusses	Der Rat der Stadt beschloss die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses.	59/10
14.	Benennung von beratenden Mitgliedern für den Schulausschuss gem. § 85 SchulG NW	Der Rat der Stadt benannte die beratenden Mitglieder des Schulausschusses.	60/10
15.	Verleihung von silbernen Ehrenschilden	Der Rat der Stadt beschloss die Verleihung von silbernen Ehrenschilden.	61/10
16.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses aus der Sitzung vom 19.11.2009 Feststellung der Gültigkeit der Wahl a) des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg am 30.8.2009 b) des Rates der Kreisstadt Siegburg am 30.8.2009	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	62/10

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009

17.	Bildung eines Wahlausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) Wahl des Integrationsrates 2010	Der Rat der Stadt beschloss die Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl des Integrationsrates.	63/10
18.	Einrichtung einer Stelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Der Rat der Stadt beschloss die Einrichtung einer Stelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie.	64/10
19.	Fortführung der Erziehungsberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	65/10
20.	Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/7 Plangebiet: Bereich zwischen Am Brungshof, Lessingstraße, Goethestraße und An den Seeswacholdern - Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	66/10
21.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 26.11.2009, TOP 6 Einzelhandelsgutachten	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	67/10
22.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 26.11.2009, TOP 10 Bebauungsplan Nr. 9/6 Plangebiet: Eckbereich zwischen Frankfurter Straße und Wahnbachtalstraße - Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	68/10
23.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Planungsausschusses aus der Sitzung vom 26.11.2009, TOP Straßenbenennung 1. zur eindeutigen Zuordnung von Straßen in Außenbereichsanlagen der Bereich ICE-Bahntrasse, Pleiser Hecke, Frankfurter Straße, der Sieg und Bonner Straße 2. Verlängerung der Händelstraße	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	69/10

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009

24.	Haushalt 2009/2010 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2009 (eingegangen am 1.12.2009)	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
N1.	Umsetzung von Ausschüssen Anträge der SPD-, FDP-Fraktion und der Fraktion GRÜNE	Der Rat der Stadt beschloss die Ausschuss- umsetzungen.	70-72/10
N2.	Umbau und Erweiterungsmaßnahme der Mensa am Anno-Gymnasium	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	73/10
25.	Anfragen von Ratsmitgliedern		
25.1.	Anfrage von Herrn Dr. Fleck Laub und unbefestigte Wege auf Siegburger Friedhöfen	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
25.2.	Anfrage von Herrn Dr. Fleck Zustand der Agger- und Bachstraße	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
25.3.	Anfrage von Herrn Dr. Fleck Angebliche Auszahlungssperre der Stadt Siegburg	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
25.4.	Anfrage von Herrn Dr. Fleck Inanspruchnahme von Kassenkrediten, Haushaltssperre und Haushaltssatzung 2010	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
26.	Bekanntgaben		
26.1.	Erlass von Geldforderungen gem. § 26 der Gemeindehaushaltsverordnung NW in der Zeit vom 11.11.2008 bis 1.12.2009	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
26.2.	Widmung von Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße - Verlängerung der Händelstraße	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
27.	Verschiedenes		
27.1	Einrichtung einer freien-christlichen Gesamtschule	Die Fragen wurden beantwortet.	
27.2	Städtischer Online-Informationssdienst „siegburgaktuell“	Die Fragen wurden beantwortet.	
27.3	Google-Street View	Die Fragen wurden beantwortet.	
27.4	Einkaufszentrum in der Innenstadt	Die Fragen wurden beantwortet.	

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009

27.5	Schädlingsbekämpfung	Die Fragen wurden beantwortet.	
27.6	Brandserie in Siegburg	Die Fragen wurden beantwortet.	
28.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Es erfolgten keine Wortmeldungen.	

Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner 2. Sitzung gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	19:53 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	20:00 Uhr
Ort der Sitzung:	Großer Sitzungssaal

Vom Rat waren anwesend:

Huhn, Franz	Bürgermeister		
Basche, Marga	CDU		
Becker, Jürgen	CDU	Halft, Charly	GRÜNE
Bermann, Alexander	CDU	Meyer, Birgit	GRÜNE
Birck, Gernot	CDU	Müller, Hans-Werner	GRÜNE
Büchel, Ferdinand	CDU	Starke, Philipp	GRÜNE
Burgemeister, Maria	CDU	Thiel, Astrid	GRÜNE
Dahmann, Thomas	CDU	Thiel, Dr. Dieter	GRÜNE
da Silva, Joao	CDU		
Diegeler-Mai, Anna	CDU	Haas, Sigrid	FDP
Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	CDU	Hagen, Manfred	FDP
Höver, Heinz Willi	CDU	Peter, Jürgen	FDP
Janoschek, Horst	CDU	Werner, Margret	FDP
Krudewig, Dr. Norbert	CDU		
Mai, Hans-Christian	CDU	Otter, Michael	LINKE
Muranko, Ursula	CDU		
Post, Hans-Peter	CDU	Fleck, Dr. Helmut	Volksabstimmung
Römer, Michael	CDU		
Rosorius, Martin	CDU		
Schwill, Eckhard	CDU		
Solf, Michael	CDU		
Stich, Klaus	CDU		
Sträßer, Leo	CDU		
Tsapanidis, Lazaros	CDU		
Waloßek, Nicole	CDU		
Eichner, Harald	SPD		
Keller, Michael	SPD		
Körner, Gaby	SPD		
Krause, Detlef	SPD		
Sauerzweig, Frank	SPD		
Schmidt, Oliver	SPD		
Siegel, Barbara	SPD		
Stauch, Lothar	SPD		

Teilnehmer/innen der Verwaltung

Herr Reudenbach
Frau Guckelsberger
Herr Mast
Herr Kuchheuser
Herr W. Hohn
Herr Lehmann
Herr K.P. Hohn
Herr Dellbrügge
Herr Schreiter
Frau Merten
Frau Thiel

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

Zwei Nachträge im öffentlichen Teil

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Die Ratsmitglieder Dr. Thiel und Eichner nahmen an den Beratungen zu TOP 15 – Verleihung von silbernen Ehrenschilden- nicht teil.

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte Bürgermeister Franz Huhn Herrn Horst Janoschek für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Rat der Kreisstadt Siegburg. In seiner Laudatio hob er Janoscheks vielfältige Verdienste hervor und bedankte sich für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Siegburger Bürgerinnen und Bürger über viele Jahrzehnte. Als Dankeschön überreichte der Bürgermeister dem Jubilar ein Bild mit Ansicht von der Bonner Straße über die Grundschule Zange auf den Michaelsberg, leihweise zu Lebzeiten zur Verfügung gestellt durch das Stadtmuseum. Alle Fraktionsvorsitzenden schlossen sich den Glückwünschen des Bürgermeisters an. Ratsmitglied Janoschek sprach allen seinen Dank aus.

Anschließend begrüßte der Bürgermeister das neue Ratsmitglied Philipp Starke, der erstmalig als Nachfolgerin von Jacqueline Klein (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) an einer Sitzung des Rates teilnahm.

Daraufhin eröffnete der Bürgermeister die 2. Sitzung des Rates der Stadt und stellte fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei.

1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	02
----	---	----

Der Bürgermeister trug vor, dass die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1, Satz 5 GO NW, um zwei Nachträge im öffentlichen Teil der Sitzung zu erweitern sei. Zudem lägen zu den Tagesordnungspunkten 13, 19 und 24 je eine sowie zwei Ergänzungen zum Nachtrag Nr. 1 vor. Weiter sei die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2a zu erweitern.

Ratsmitglied Sauerzweig beantragte, die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 31, Wirtschaftsplan 2010 und Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2009 der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), in den öffentlichen Teil vorzuziehen. Der Geschäftsführer der SEG, Herr Kuchheuser, wies darauf hin, dass es sich um Angelegenheiten einer privaten Kapitalgesellschaft handele. Jürgen Becker, CDU-Fraktionvorsitzender, bat die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Thematik im kommenden Jahr im öffentlichen Teil berücksichtigt werden könne. Herr Sauerzweig zog seinen Antrag daraufhin zurück.

AE: Der Rat der Stadt erkannte die erweiterte Tagesordnung einstimmig an.

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 29.10.2009	02
-----------	--	-----------

Ratsmitglied Dr. Fleck, Volksabstimmung, bemängelte, dass in der Niederschrift unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen von Ratsmitgliedern“ sein Name nicht aufgeführt worden sei und stellte den Antrag, dies nachzuholen. 37-38/10

AE: Mehrheitliche Ablehnung
7 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt erkannte daraufhin die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 29.10.2009 einstimmig an.

2a.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 29.10.2009 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	02
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt beschloss folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH: 39/10

Gemeinsame Liste CDU / GRÜNE

Heinz-Willi Höver
Hans-Peter Post
Michael Römer
Eckhard Schwill

Charly Halft
Birgit Meyer

Gemeinsame Liste SPD / FDP

Frank Sauerzweig
Harald Eichner

Jürgen Peter

Von der Verwaltung:

Mast, Andreas

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Zusammenstellung der Sondermandatsträger entsprechend zu berichtigen und die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH zu informieren.

AE: Einstimmig

3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 25.6.2009 gefassten Beschlüsse	02
-----------	--	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

4.	Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	20
-----------	--	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss - vorbehaltlich der Entlastung des Betriebsleiters des Wasserwerkes durch den Betriebsausschuss am 9.12.2009 - die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2008 des Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg gemäß § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

AE: Einstimmig

5.	Entlastung des Betriebsausschusses für das Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg für das Wirtschaftsjahr 2008	20
-----------	---	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2008 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg gemäß § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

AE: Einstimmig

6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 9.12.2009; Anpassung des Wasserpreises zum 1.1.2010	20
-----------	--	-----------

Nach eingehender Diskussion stellte Herr Keller, SPD-Fraktion, den Antrag, die Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt in die Ratssitzung zu verschieben, in der die Haushaltsberatungen erfolgen.

AE: Mehrheitliche Ablehnung
18 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen

Daraufhin bestätigte der Rat der Stadt die Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 9.12.2009.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
25 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

7.	Wirtschafts- und Finanzplan des Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg für das Wirtschaftsjahr 2010	20
-----------	--	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss die Festsetzung des Wirtschafts- und Finanzplanes des Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2010 in der dem Betriebsausschuss vorgelegten Fassung, die Bestandteil des Beschlusses ist.

AE: mehrheitliche Zustimmung
31 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 9.12.2009; Anpassung der Kanalnutzungsgebühren und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Kreisstadt Siegburg ba 1.1.2010	20
-----------	--	-----------

Herr Keller, SPD-Fraktion, stellte den Antrag, die Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt in den zuständigen Fachausschuss zu vertagen. 45-46/10

AE: Mehrheitliche Ablehnung
9 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen

Daraufhin bestätigte der Rat der Stadt die Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 9.12.2009.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
35 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

9.	Wirtschafts- und Finanzplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg für das Wirtschaftsjahr 2010	20
-----------	--	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss die Festsetzung des Wirtschafts- und Finanzplanes des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2010 in der dem Betriebsausschuss vorgelegten Fassung, die Bestandteil des Beschlusses ist. 47/10

AE: Mehrheitliche Zustimmung
36 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

10.	Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften am Sonntag, dem 2.5.2010 am Sonntag, dem 31.10.2010 am Sonntag, dem 5.12.2010	32
------------	---	-----------

SPD-Ratsmitglied Sauerzweig kündigte für seine Fraktion eine offene Abstimmung an. 48/10

Ratsmitglied Peter, FDP-Fraktion, schlug im Hinblick auf ggf. höhere Besucherzahlen vor, anstelle des 31. Oktobers, den verkaufsoffenen Sonntag eine Woche später, am 7.11.2010, durchzuführen. Bürgermeister Huhn wies darauf hin, dass die Termine im Vorfeld mit der Stadtmarketing GmbH und dem Verkehrsverein abgestimmt worden seien.

CDU-Fraktionvorsitzender Jürgen Becker betonte, dass die Kreisstadt nur an drei von vier gesetzlich möglichen Sonntagen im Jahr die Geschäfte öffne, um den familiären und religiösen

Empfindungen der Bürger Rechnung zu tragen.

Daraufhin beschloss der Rat der Stadt den Erlass der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am 2.5.2010, 31.12.2010 und 5.12.2010. Die Verordnungen sind Bestandteile des Beschlusses.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
34 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung



Ordnungsbehördliche Verordnung

vom _____

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am Sonntag, dem 2.5.2010.

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in derzeit geltenden Fassung (LÖG NRW) i.V.m. Ziffer 4.5 der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes vom 25. Januar 2000 (GV NRW S. 54) in derzeit geltenden Fassung (ZustVO ArbtG) wird von der Kreisstadt Siegburg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom _____ für das Gebiet der Stadt Siegburg folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen

am Sonntag, dem 2.5.2010 in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates über die ordnungsbehördliche Verordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Ordnungsbehördliche Verordnung

vom _____

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am Sonntag, dem 31.10.2010.

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in derzeit geltenden Fassung (LÖG NRW) i.V.m. Ziffer 4.5 der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes vom 25. Januar 2000 (GV NRW S. 54) in derzeit geltenden Fassung (ZustVO ArbtG) wird von der Kreisstadt Siegburg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom _____ für das Gebiet der Stadt Siegburg folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen

am Sonntag, dem 31.10.2010 in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

- 3. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- 4. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- f) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- g) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates über die ordnungsbehördliche Verordnung vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Ordnungsbehördliche Verordnung

vom _____

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am Sonntag, dem 5.12.2010.

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in derzeit geltenden Fassung (LÖG NRW) i.V.m. Ziffer 4.5 der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes vom 25. Januar 2000 (GV NRW S. 54) in derzeit geltenden Fassung (ZustVO ArbtG) wird von der Kreisstadt Siegburg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom _____ für das Gebiet der Stadt Siegburg folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen

am Sonntag, dem 5.12.2010 in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

- 5. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- 6. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- i) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- j) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- k) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates über die ordnungsbehördliche Verordnung vorher beanstandet oder
- l) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

11.	Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg	02
------------	--	-----------

Herr Halft, Fraktion GRÜNE, fragte nach der Definition der „Führungsposition“. Bürgermeister Huhn teilt mit, dass die Führungsposition im Sinne der Hauptsatzung die unmittelbar nach den Dezernenten folgende Führungsebene ist.

49/10

Der Rat der Stadt beschloss die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009.

AE: Einstimmig

IX. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 17.12.2009 mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg werden wie folgt geändert:

- (1) Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt bedürfen der Genehmigung des Rates.

Keiner Genehmigung bedürfen:

- a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
 - b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Stadt vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
 - c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO) darstellt.
- (2) Leitende Dienstkräfte i.S. dieser Vorschrift sind der Bürgermeister, die Beigeordneten sowie die gem. § 68 Abs. 3 Satz 1 GO mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauten Bediensteten.

§ 3

§ 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg wird wie folgt geändert:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Siegburg, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen im - Extra-Blatt – Siegburg und Umgebung (VWP-Verlag für Werbepublikationen GmbH & Co. KG).

§ 4

§ 20 Abs. 3 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg wird wie folgt geändert:

- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über:
 - k) die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten in Führungspositionen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
 - l) die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten in Führungspositionen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
 - m) sonstige zustimmungsbedürftige bzw. mitwirkungsbedürftige personelle und soziale Angelegenheiten gemäß §§ 72 ff. Landespersonalvertretungsgesetz, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 33 handelt, über die der Bürgermeister entscheidet,

§ 5

§ 22 Abs. 3 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg wird wie folgt geändert:

- (3) Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:
 - e) die Entscheidung über
 - bb) den Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder (§ 18 Kinderbetreuungsgesetz in NRW-KiBiz),
 - cc) die Genehmigung einer Vereinbarung über Tageseinrichtungsplätze für Betriebe nach § 6 Abs. 2 KiBiz,
 - dd) die angebotenen Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten bis jährlich zum 15.03. (§ 19 Abs. 3 KiBiz)

§ 6

§ 24 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg wird wie folgt geändert:

- (2) Er entscheidet über:

Er entscheidet über Beihilfen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie an die Kirchen und über eigene städtische Maßnahmen im Rahmen der Mittelansätze des Haushaltsplanes, sofern Beihilfen und Maßnahmen 2.500,- EURO übersteigen.

§ 7

§ 29 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg wird wie folgt geändert:

(2) Er entscheidet über:

- a) die Besetzung von Schulleiter/innen (und Vertreter/innen) im Rahmen des § 61 Schulgesetz für das Land NRW;

§ 8

§ 33 Abs. 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg wird wie folgt geändert:

- (1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Nähere Einzelheiten sind im Besonderen Teil der Hauptsatzung festgelegt. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Angelegenheiten nach § 41 Abs. 3 der GO NRW in seine Zuständigkeit fallen.

§ 9

§ 34 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg wird ersatzlos gestrichen.

12.	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg	02
------------	--	-----------

Frau Thiel, Fraktion GRÜNE, beantragte, über einzelne Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg, die von den Änderungen betroffen sind, separat und nicht im Gesamten abzustimmen.

50-58/10

§ 1 Abs. 3, Satz 2:

Ersatz des Wortes „können“ durch „müssen“

AE: Einstimmig (Beschl.-Nr.: 50/10)

§ 6:

Ersatzlose Streichung des Buchstabens f) :

AE: Mehrheitliche Ablehnung
9 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
(Beschl.-Nr.: 52/10)

§ 17, Abs. 2, S. 3:

Ersatz des Wortes „müssen“ durch „sollen“

AE: Einstimmig (Beschl.-Nr. 54/10)

§ 17, Abs. 4:

Ersatzlose Streichung des Absatzes

AE: Einstimmig (Beschl.-Nr. 55/10)

§ 24, Abs. 2, Buchst. d:

Streichung des Strichpunktes

AE: Mehrheitliche Ablehnung
 16 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen
 (Beschl.-Nr. 56/10)

§ 31, Abs. 4:

Ersatzlose Streichung des Absatzes

AE: Mehrheitliche Ablehnung
 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
 (Beschl.-Nr. 57/10)

Anschließend ließ Herr Bürgermeister Huhn über die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg inklusive der beschlossenen Änderungen abstimmen.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
 33 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
 (Beschl.-Nr. 58/10)

Die der Niederschrift als Anlage Nr. 1 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung wurde damit beschlossen.

13.	Bildung des Jugendhilfeausschusses	51
------------	---	-----------

Aus den Vorschlägen der anerkannten Träger der Jugendhilfe schlug Herr Becker, CDU-Fraktionsvorsitzender, die im folgenden aufgeführten sechs Personen und die dazugehörigen Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor:

59/10

1. Hans-Josef Königsfeld
Vertreterin: Sarah Blum
(beide Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg)
2. Heike Knott
Vertreter: Michael Keller
(beide: AWO, Ortsverein Siegburg)
3. Birgit Binte-Wingen (Diakonisches Werk)
Vertreterin: Gabriele Weitz-Geyer (TV Kaldauen)
4. Ursula Stenz
Vertreter: Dirk Schulte
(beide: SV Hellas 1923 e.V.)
5. Bernd Kiesgen (SSV Kaldauen 1928 e.V.)

Vertreterin: Anne Siebel (Freiwillige Feuerwehr)

6. Martina Przibilla

Vertreter: Peter Hillesheim

(beide: BDK Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel)

Als weitere beratende Mitglieder wurden benannt:

Anita Halft	/ Deutscher Kinderschutzbund
Sonja Boddenberg GmbH	/ Kinderheim Pauline von Mallinkrodt
Stefan Bönninghausen	/ Jugendtreff B21
Mirco Schweppe	/ Kulturcafé Evang. Kirchenkreis an Rhein und Sieg

Als weitere beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3, letzter Satz der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Siegburg benannten die Fraktionen folgende Mitglieder:

Gernot Birck	(CDU-Fraktion)
Petra Grammersbach	(SPD-Fraktion)
Peer Groß	(Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

AE: Einstimmig
44 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die FDP behielt sich das Recht vor, ein Mitglied ihrer Fraktion als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss nachzumelden.

Die gemäß §§ 4 und 5 des 1. AG-KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt gesetzten beratenden Pflichtmitglieder nahm der Rat der Stadt zur Kenntnis.

14.	Benennung von beratenden Mitgliedern für den Schulausschuss gem. § 85 SchulG NW	40
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt beschloss, Herrn Leitenden Pfarrer Peter Weiffen, Herrn Pfarrer Joachim Knitter sowie Herrn Schulleiter Thomas Scholz gem. § 85 SchulG NW als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.

60/10

AE: Einstimmig

15.	Verleihung von silbernen Ehrenschilden	02
------------	---	-----------

Herr Dr. Fleck stellte den Antrag, über die beiden zur Verleihung vorgeschlagenen Personen getrennt abzustimmen.

61/10

AE: Mehrheitliche Ablehnung
1 Ja-Stimme, 42 Nein-Stimmen

Daraufhin fasste der Rat der Kreisstadt Siegburg den Beschluss, die Ratsmitglieder Harald Eichner und Dr. Dieter Thiel mit dem Silbernen Ehrenschild der Kreisstadt Siegburg auszuzeichnen.

AE: Einstimmig
42 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

16.	Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses aus der Sitzung vom 19.11.2009 Feststellung der Gültigkeit der Wahl a) des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg am 30.08.2009 b) des Rates der Kreisstadt Siegburg am 30.08.2009	10
------------	--	-----------

Nach Vorprüfung der Wahlunterlagen wurde festgestellt, dass 62/10

- a) die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg am 30.8.2009 und
- b) die Wahl des Rates der Kreisstadt Siegburg am 30.8.2009

ordnungsgemäß durchgeführt wurden und keine der im § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) genannten Tatbestände vorliegen.

Die Einsprüche der Herren Wolfgang Scherer und Dr. Helmut Fleck vom 8.10.2009 wurden als sachlich unbegründet und vom 18.10.2009 bereits als nicht fristgerecht zurückgewiesen.

Die Kommunalwahl 2009 wurde für gültig erklärt.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

17.	Bildung eines Wahlausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) Wahl des Integrationsrates 2010	10
------------	--	-----------

Auf Vorschlag von Herrn Becker beschloss der Rat der Stadt die Bildung des Wahlausschusses mit zehn Mitgliedern. 63/10

Der Rat der Stadt benannte die folgenden Mitglieder:

Thomas Dahmann
Martin Rosorius
Alexander Bermann
Leo Sträßer
Gernot Birck
Ursula Muranko
Lothar Stauch
Gaby Körner
Birgit Meyer
Jürgen Peter

AE: Mehrheitliche Zustimmung
44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

18.	Einrichtung einer Stelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie	10
------------	---	-----------

Der Rat der Stadt beschloss die Einrichtung einer 0,5 Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Für den Stellenplan 2011 erfolgt aufgrund tatsächlicher Erfahrungswerte eine Überprüfung des Personalbedarfs. 64/10

AE: Einstimmig

19.	Fortführung der Erziehungsberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	51
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt beauftragte die Verwaltung, mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung gemäß folgender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung abzuschließen: 65/10

AE: Einstimmig

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Stadt Siegburg
und
dem Rhein-Sieg-Kreis
über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung

Auf Grund der §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (SGV NW 202) in Verbindung mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I, S. 3546) schließen die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Der Bereich Erziehungs- und Familienberatung des Rhein-Sieg-Kreises umfasst vier über das Kreisgebiet verteilte Beratungsstellen. Die in der Stadt Siegburg betriebene Erziehungs- und Familienberatungsstelle (im folgenden EB Siegburg genannt) umfasst in ihrem Einzugsbereich die Kommunen Lohmar, Siegburg, Much und Neunkirchen-Seelscheid.

§ 2

Die EB Siegburg, Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg übernimmt die dem Jugendamt der Stadt Siegburg zufallenden Aufgaben der Beratung in Fragen der Erziehung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach § 28 SGB VIII unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der §§ 27, 36, 37 und 8 SGB VIII, weiterhin der §§ 16, 17 und 18 SGB VIII sowie der Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen in der jeweils gültigen Fassung, derzeit RdErl. des Ministeriums für

Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom 26.01.2005 – IV 3 – 6704.1 (Ministerialblatt NW Nr. 11 vom 2. März 2005).

§ 3

Die Stadt Siegburg verpflichtet sich, die dem Rhein-Sieg-Kreis in der zuständigen Erziehungs- und Familienberatungsstelle entstehenden jährlichen Sach- und Personalkosten nach Abzug von Drittmitteln anteilig zu erstatten. Die Höhe errechnet sich aus dem Anteil der Einwohner – zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres – der Stadt Siegburg an der Gesamteinwohnerzahl der Städte und Gemeinden, für die die EB Siegburg zuständig ist.

§ 4

Für das Jahr 2011 beläuft sich der kostendeckende Betrag auf ca. 200.000 €; eventuelle Kostensteigerungen, die sich aus Veränderungen der Personalkostenförderung des Landes oder tarifvertraglichen Regelungen ergeben, werden in voller Höhe anteilig erstattet.

§ 5

Bei der Aufgabenerfüllung gemäß § 2 werden insbesondere die Ziele und Grundsätze der Landesförderung beachtet.

Die Aufgabengestaltung und -organisation der Erziehungsberatungsstelle unterliegt den vereinbarten Qualitätsstandards, insbesondere der Sicherstellung kurzer Reaktionszeiten, d. h., dass in der Regel 80% aller Ratsuchenden innerhalb von 2 Wochen ein Angebot für ein Erstgespräch erhalten.

Die EB Siegburg arbeitet eng mit dem Jugendamt der Stadt Siegburg zusammen. Sie beteiligt sich im Einzelfall auf Wunsch der Stadt an der Entwicklung und Umsetzung wohnumfeldbezogener, vernetzter und gemeinwesenorientierter Jugendhilfekonzepte unter Federführung des Jugendamtes. Auf Leitungsebene finden jährlich zwei Planungsgespräche statt, die den Rahmen der gewünschten Leistungen, insbesondere Schwerpunkte und Verteilung der präventiven Angebote abstimmen.

Sofern von der Aufgabenstellung her gefordert, wirkt die EB Siegburg an der Hilfeplanung mit. Die Umsetzung fachlicher Vorstellungen des Jugendamtes wird, soweit sie die Tätigkeit der EB Siegburg betrifft, inhaltlich miteinander entwickelt und abgestimmt werden. Gemeinsame Arbeitsbesprechungen der Fachkräfte finden in regelmäßigen Abständen statt.

Der Rhein-Sieg-Kreis legt der Stadt Siegburg einmal jährlich einen Arbeitsbericht über die Tätigkeit der EB Siegburg vor.

§ 6

Der Rhein-Sieg-Kreis sichert der Stadt Siegburg zu, dass die qualitative und quantitative Personalausstattung mit mindestens 1 Fachkraft pro 20 000 Einwohner in einem multidisziplinären Team grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit des Vertrages aufrechterhalten wird.

§ 7

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird bis zum 31.12.2017 abgeschlossen. Sofern die Stadt Siegburg oder der Rhein-Sieg-Kreis nicht zwei Jahre vor Vertragsablauf schriftlich kündigen, verlängert sich diese Vereinbarung um jeweils fünf Jahre.

Bei einer Verlagerung des Dienstortes der EB Siegburg in eine andere Kommune oder Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahresbetrag um mehr als 5 %, die nicht durch tarifliche Veränderungen, durch Änderung des Einwohneranteils oder durch Änderungen der Landesförderung bedingt sind, steht der Stadt Siegburg ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende zu.

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009

Bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder der Landesrichtlinien wird die Vereinbarung entsprechend angepasst.

§ 8

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

20.	Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/7 Plangebiet: Bereich zwischen Am Brungshof, Lessingstraße, Goethestraße und An den Seeswacholdern - Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB	61
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt beschloss, für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 10/7 zwischen „Am Brungshof“, Lessingstraße, Goethestraße und „An den Seeswacholdern“ die als Anlage 1 beigefügte Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB und des § 7 GO NRW in der jeweils z.Zt. gültigen Fassung als Satzung zu erlassen.

66/10

AE: Einstimmig

21.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 26.11.2009, TOP 6 Einzelhandelsgutachten	61
------------	---	-----------

Der Rat der Stadt beschloss das der Vorlage beigefügte Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit den hierin enthaltenden Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche und der „Siegburger Liste“ zur Definition der nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten Sortimente.

67/10

AE: Einstimmig

22.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 26.11.2009, TOP 10 Bebauungsplan Nr. 9/6 Plangebiet: Eckbereich zwischen Frankfurter Straße und Wahnbachtalstraße - Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	61
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt fasste folgende Beschlüsse:

68/10

1. Der Rat der Stadt beschließt, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9/6 vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 3 des Sachverhalts dargestellt, zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss

vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9/6 einverstanden.

3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 9/6 für eine im Übersichtsplan markierte Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 12 im Stadtteil Deichhaus, im Eckbereich zwischen Frankfurter Straße und Wahnbachtalstraße mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

AE: Einstimmig

23.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Planungsausschusses aus der Sitzung vom 26.11.2009, TOP Straßenbenennung 1. zur eindeutigen Zuordnung von Straßen in Außenbereichsanlagen der Bereich ICE-Bahntrasse, Pleiser Hecke, Frankfurter Straße, der Sieg und Bonner Straße 2. Verlängerung der Händelstraße	61
------------	---	-----------

Der Rat der Stadt fasste folgende Beschlüsse:

69/10

Zu 1.:

- 1.) Der Weg ab Pleiser Hecke 31 (Grundstücksgrenze Gemarkung Siegburg, Flur 25, Flurstück 20 bis an die Abzweigung hinter dem ICE-Rettungsplatz (Tunnelportal Nord), wird „Am ICE- Tunnel“ benannt.
- 2.) Der Weg zwischen Frankfurter Straße und dem Fuß- und Radweg an der Sieg wird „In der Memm“ benannt.
- 3.) Der Fuß- und Radweg, der entlang der Sieg und unter der Brücke der Bonner Straße hindurch bis an die „Bonner Straße“ verläuft, wird „Ober dem Mülldorfer Fahr“ benannt.“

Zu 2.:

„Der Rat der Stadt beschließt, die Straßenbenennung „Händelstraße“ bis zur Absperrung in Höhe der Grundstücksgrenzen der Flurstücke 149/1360 in Gemarkung Siegburg, Flur 13“.

AE: Einstimmig

24.	Haushalt 2009/2010 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2009 (eingegangen am 1.12.2009)	20
------------	---	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

N	Nachträge	
N1.	Umbesetzung von Ausschüssen	02

1.) **Antrag der SPD-Fraktion vom 7.12.2009:** 70-72/10

Der Rat der Stadt beschloss folgende Umbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses:

bisher: Barbara Siegel neu: Detlef Krause

AE: Einstimmig (Beschl.-Nr. 70/10)

2.) **Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2009:**

a) Der Rat der Stadt beschloss, Herrn Jürgen Peter als Stellvertreter von Frau Margret Werner in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

b) Der Rat der Stadt beschloss, Frau Margret Werner als Vertreterin für Herrn Jürgen Peter in den Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH und in den Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH zu bestellen.

AE: Einstimmig (Beschl.-Nr. 71/10)

3.) **Anträge der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 16.12.2009:**

Der Rat der Stadt beschloss die folgenden Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik

bisher: Jacqueline Klein neu: Gabi Rechenberger

Rechnungsprüfungsausschuss

bisher: Jacqueline Klein neu: Astrid Thiel

Sportausschuss

bisher: Philipp Starke neu: Gabi Rechenberger
bisher: Jacqueline Klein neu: Philipp Starke

Zudem beschloss der Rat der Stadt die Umbesetzung folgender Gremien:

Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft

bisher: Jacqueline Klein neu: Dieter Thiel

Gesellschafterausschuss der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH

bisher: Jacqueline Klein neu: Philipp Starke

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundesbisher: Jacqueline Kleinneu: Dr. Dieter Thiel

AE: Einstimmig (Beschl.-Nr. 72/10)

N2.	Umbau und Erweiterungsmaßnahme der Mensa am Anno-Gymnasium	61
------------	---	-----------

Herr Peter, FDP-Fraktion, erkundigte sich, ob die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen, insbesondere der Einbau eines Fettabscheiders, tatsächlich notwendig seien.

73/10

Herr Bürgermeister Huhn sagte zu, den dargelegten Leistungsumfang durch Fachleute überprüfen zu lassen.

Die Verwaltung führt dazu aus:

Die im Zuge der Planung identifizierten zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen wurden seitens der Fachverwaltung sowie durch Sachverständige und Fachingenieure im Hinblick auf Notwendigkeit und Kosten überprüft.

Die nunmehr geplanten Maßnahmen sind notwendig und die ermittelten Kosten angemessen.

Brandschutz:

Die Einbindung des neuen Bauteils „Mensa“ führt zu brandschutztechnischen Maßnahmen nicht nur im Neubau-, sondern auch zu Veränderungen im Altbaubereich. Aktuelle rechtliche Anforderungen an Brandschutz- und Evakuierungsmöglichkeiten erfordern ebenfalls zusätzliche Maßnahmen.

Lüftungsanlage in der Mensa:

Aufgrund der Raumform und Raumtiefe der Mensa ist eine mechanische Lüftung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unabdingbar. Außer der bislang nicht berücksichtigten Lüftungsanlage sind auch zusätzliche Komponenten bei der Heizung erforderlich.

Fettabscheider in der Küche:

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Küche erweitert. Hierdurch wird die Nachrüstung mit einem Fettabscheider erforderlich.

Statik

Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde deutlich, dass der Aufwand für Gründung und Konstruktion des Anbaus höher wird als ursprünglich geplant.

Unabhängig von diesen Vorgaben wird im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Projektes geprüft, inwieweit konstruktive oder funktionale Optimierungen möglich sind, um Kosten einzusparen.

Die ersten Ausschreibungsergebnisse in den Hauptbaugewerken machen deutlich, dass die nunmehr vorliegende Kostenkalkulation des betreuenden Architekten realistisch ist, z.T. auch leicht unterschritten wird.

Daraufhin fasste der Rat der Stadt folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Siegburg stellt für den Ausbau der Mensa am Anno-Gymnasium über die bereits mit Beschluss vom 29.10.2009 bewilligten 700.000 € einen weiteren Betrag in Höhe von 350.000 € zur Verfügung. Das Gesamtbudget für die Maßnahme beläuft sich damit auf 1.050.000 €. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die Nichtinanspruchnahme des bestehenden Haushaltsrestes in Höhe von 296.357,97 € bei der Investitionsnummer I08068.012 „Neubau Ufermauer Leinpfad“; im Übrigen in Höhe von 53.642,03 € aus dem laufenden Ansatz 2009 der gleichen Maßnahme.“

AE: Einstimmig
41 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

25.	Anfragen von Ratsmitgliedern	
------------	-------------------------------------	--

25.1.	Anfrage von Herrn Dr. Fleck Laub und unbefestigte Wege auf Siegburger Friedhöfen	68
--------------	---	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

25.2.	Anfrage von Herrn Dr. Fleck Zustand der Agger- und Bachstraße	68
--------------	--	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

25.3.	Anfrage von Herrn Dr. Fleck Angebliche Auszahlungssperre der Stadt Siegburg	20
--------------	--	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

25.4.	Anfrage von Herrn Dr. Fleck Inanspruchnahme von Kassenkrediten, Haushaltssperre und Haushaltssatzung 2010	20
--------------	--	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

26.	Bekanntgaben	
------------	---------------------	--

26.1.	Erlass von Geldforderungen gem. § 26 der Gemeindehaushaltsverordnung NW in der Zeit vom 11.11.2008 bis 1.12.2009	20
--------------	---	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

26.2.	Widmung von Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße Verlängerung der Händelstraße	61
--------------	---	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

27.	Verschiedenes	
------------	----------------------	--

27.1	Einrichtung einer freien christlichen Gesamtschule	40
-------------	---	-----------

Herr Sauerzweig, SPD-Fraktion, erkundigte sich nach den Planungen zur Einrichtung einer freien christlichen Gesamtschule in zwei Räumen der Grundschule Humperdinck.

Herr Bürgermeister Huhn führte dazu aus, dass der Verein Freie Christliche Gesamtschule von der Stadt Siegburg für den übergangsweisen Start zum kommenden Schuljahr 2010/2011 zwei freie Klassenräume in der Grundschule Humperdinckstraße erhalte. Weitere Details werden in Kürze abgestimmt. Der Verein sei derzeit noch auf der Suche nach einem endgültigen Standort für sein privates Gesamtschulprojekt in Siegburg.

27.2	Städtischer Online-Informationsdienst „siegburgaktuell“	02
-------------	--	-----------

Herr Halft, Fraktion GRÜNE, erkundigte sich, warum Beiträge Dritter im städtischen Online-Informationsdienst „siegburgaktuell“ nicht in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Die Verwaltung wies auf das Recht der Herausgeberin, der Stadt Siegburg, hin, Texte zu kürzen oder redaktionell abzuändern.

27.3	Google-Street View	10
-------------	---------------------------	-----------

Ratsmitglied Halft, Fraktion GRÜNE, nahm Bezug auf einen Ratsbeschluss der Stadt Ratingen, wonach die Verwaltung das Abfotografieren von Straßenzügen („Google Street View“) durch das Internetunternehmen Google künftig mit einer Sondernutzungsgebühr belegen werde. Er erkundigte sich, inwieweit das Unternehmen in Siegburg bereits aktiv gewesen sei und ob es entsprechende Überlegungen auch in der Kreisstadt gebe.

Herr Co-Dezernent Lehmann informierte, dass Google bereits in Ansätzen ohne Voranmeldung in Siegburg aktiv gewesen sei. Inwieweit die Erhebung entsprechender Gebühren rechtlich zulässig sei, werde derzeit vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund geprüft.

Die Verwaltung werde die Entwicklung verfolgen.

27.4 Einkaufszentrum Siegburg**61**

Frau Werner, FDP-Fraktion, erkundigte sich nach dem Stand der Planungen zur Errichtung eines Einkaufszentrums in der Innenstadt.

Derzeit seien vier Investorengruppen an der Realisierung des Projektes interessiert und bereiten entsprechende Konzepte vor. Die Verwaltung stehe in Kontakt mit den Interessenten und stelle zeitgleich ein Anforderungsprofil zusammen, informierte Bürgermeister Huhn. In diesem Zusammenhang beantwortete er weitere Fragen der Ratsmitglieder.

27.5 Schädlingsbekämpfung**32**

Herr Müller, Fraktion GRÜNE, nahm Bezug auf den Einsatz eines Kammerjägers auf dem Stallberg und erkundigte sich, inwieweit dieser Einsatz dem städtischen Ordnungsamt bekannt sei.

Herr Co-Dezernent Hohn teilte mit, dass das städtische Ordnungsamt über den Einsatz informiert wurde. Es handelte sich um die Zwangsräumung einer Wohnung, in Zuge dessen der Eigentümer, eine private Baugenossenschaft, einen bereits im Ruhestand befindlichen Kammerjäger beauftragt habe.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass daraufhin die Gewerbeaufsicht der Bezirksregierung Köln eingeschaltet wurde, in dessen Zuständigkeit die Angelegenheit bearbeitet werde.

Zwischenzeitlich habe der Kammerjäger seine Tätigkeit aus Altersgründen beendet und sein Gewerbe abgemeldet.

27.6 Brandserie in Siegburg**37/F**

Herr Dr. Fleck sprach die Brandserie in Siegburg an. Es gebe derzeit keine weiteren Erkenntnisse, teilte Bürgermeister Huhn mit.

28. Einwohnerfragestunde

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:53 Uhr

Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.